



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 16. Februar 1886.

Nr. 78.

Deutscher Reichstag.

47. Plenarsitzung vom 15. Februar.

Am Bundesratsstische: v. Bötticher, Dr. von Schelling.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Seit der letzten Sitzung, der er bis zum Schlusse beigewohnt, ist der Abg. v. Redder (7. Sumbinnen) plötzlich gestorben.

Die Mitglieder erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Das Haus versagt, dem Antrage der Geschäftsvorrichtungskommission entsprechend, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Jauerischen Stadtblattes“ und der „Malchiner Zeitung“ wegen Beleidigung des Reichstages und tritt dann in die erste Beratung des Entwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozessordnung.

Der Entwurf will dem § 809 folgende Bestimmung hinzufügen:

„An Stelle der Zustellung des Arrestbefehls an den Schuldner genügt es, wenn die Post um Bewirkung der Zustellung ersucht oder sofern eine Zustellung mittelst Ersuchens anderer Beamten oder Beamtinnen oder eine öffentliche Zustellung erforderlich ist, das Gesuch um die Zustellung gerichtet ist.“

Bundes-Bevollmächtigter Senator Versmann beantwortet die Vorlage u. A. mit dem Hinweis, daß nach den gegenwärtigen Bestimmungen die Vollziehung von Arresten in allen Fällen ausführbar sei, in denen der Aufenthalt des Verschuldners unbekannt. Bei der Unvollständigkeit der bestehenden Posteinrichtungen darf angenommen werden, daß das an die Post gerichtete Ersuchen um Zustellung regelmäßig zur wirklichen Befähigung an den Schuldner führt, sobald diese Vorlage Gesetz wird. Die Vorlage bezwecke ferner, dem inländischen Gläubiger, der Forderungen gegen einen ausländischen Schuldner geltend machen will, zu ermöglichen, die Zwangsvollstreckung nach dem Arrestschlage vollziehen zu lassen, ohne daß die Zustellung wirklich erfolgt ist.

Nachdem mehrere juristische Mitglieder verschiedener Parteien des Hauses die Vorlage vom juristisch-technischen Standpunkte aus einer kurzen Besprechung unterzogen, wurde dieselbe behufs thunlichster Befestigung einzelner von den betreffenden Rednern (v. Abg. Frhr. v. Buel-Verenberg [Zentr.], Klemm [kons.], Dr. Weser-Halle [Dreis.] und Dr. v. Cuny [natlib.]) geäußerten Bedenken an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahr-Betriebsmitteln, wonach das rollende Material, das sich im Betriebe einer zur Beförderung von Personen oder Gütern im öffentlichen Verkehr bestimmten Eisenbahn befindet, der Pfändung nicht unterworfen sein soll; auf das rollende Material ausländischer Eisenbahnen soll diese Bestimmung nur Anwendung finden, insofern als die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Im Falle des Konkursverfahrens soll das rollende Material von der Konkursmasse jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Geheimer Regierungsrath Dr. Hagen und bayerischer Bevollmächtigter Graf v. Lerchenfeld befrworten die Vorlage, letzterer besonders unter Hinweis auf die in Bayern gemachten Erfahrungen.

Abg. v. Cuny (natlib.) bemängelt die Fassung des Entwurfs, die leicht zu Mißverständnissen zu Ungunsten berechtigter Gläubigerforderungen führen könnte. Redner beantragt auch für diese Vorlage Kommissionsberatung, doch dürfe die Kommission nicht ausschließlich aus Juristen zusammengesetzt werden.

Abg. v. Strombeck (Zentrum) macht gleichfalls einige Bedenken gegen die Fassung des Entwurfs geltend und schließt sich dem Antrage auf Kommissionsüberweisung an.

Nach kurzer Beratung, in der die Abgg. Schrader und Klemm noch zu Worte kommen, wird die Vorlage an dieselbe Kommission wie der Entwurf zur Ergänzung der Zivilprozessordnung verwiesen, worauf das Haus in die dritte Beratung des Entwurfs betreffend die Fürsorge

für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen eintritt.

Zu der Generaldiskussion befrwortet

Abg. Struckmann (nat. lib.) nochmals kurz die Annahme der von ihm bereits in zweiter Lesung gestellten, inzwischen redaktionell veränderten Anträge.

Abg. Schrader erklärt Namens der freisinnigen Partei sich für die Annahme der Vorlage mit dem Vorbehalt, in nicht zu langer Zeit Änderungen im Sinne der von ihm in zweiter Lesung gestellten Anträge zu beantragen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und hierauf die §§ 1-11 debattelos mit den vom Abg. Struckmann beantragten redaktionellen Änderungen angenommen.

§ 12 bestimmt nach der Fassung der zweiten Lesung, daß Staats- und Kommunalbeamte, für welche durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Bestimmungen die Folgen eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls mindestens die in den Vorschriften der §§ 1-5 dieses Gesetzes angeordnete Fürsorge getroffen ist, wegen eines solchen Unfalls ein reichsgerichtlicher Anspruch auf Ersatz des durch denselben erlittenen Schadens nur nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 dieses Gesetzes zustehen soll.

Staatssekretär v. Bötticher spricht sich gegen die Fassung dieses Paragraphen aus, der die Einzelregierungen und die Kommunalverwaltungen zwingt, neue Bestimmungen für die Unfallversicherung ihrer Beamten zu machen. Neue statutarische Bestimmungen in den Einzelstaaten und Städten in Bezug auf die Fürsorge für ihre Beamten würden die Folge der Annahme des § 12 sein.

Die Abgg. Struckmann und Schrader befrworten dagegen die Aufrechterhaltung des § 12, letzterer mit dem Hinweis, daß er diese durch den § 12 notwendig werdende Abänderung der Partikulargesetzgebung nicht als einen Uebelstand, sondern gerade als ein erstrebenswertes Ziel betrachte.

Abg. Frhr. v. Frankenstein beantragt, statt der Worte „die in den Vorschriften der §§ 1-5 des Gesetzes angeordnete“ zu setzen „eine den Vorschriften der §§ 1-4 des Gesetzes mindestens gleichkommende“.

§ 12 wird mit dieser Aenderung hierauf angenommen und sodann die Vorlage in dritter Lesung genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Molke (Militärpensionsgesetz), Antrag Hafenclever (Diäten).

Schluß 3 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Wir theilen an anderer Stelle dieser Nummer die der kirchenpolitischen Novelle beigegebene Begründung ihrem Wortlaut nach mit. Die wichtigste Aenderung der Maßgesetzgebung, welche die Vorlage herbeiführen will, betrifft ohne Frage die Vorbildung der Geistlichen. Es soll im Wesentlichen durch die Bestimmungen des neuen Entwurfs der Zustand wiederhergestellt werden, wie er in dieser Hinsicht vor dem Jahre 1873 in Preußen bestand. Dieser Zustand umfaßte in der Hauptsache zwei Arten von bischöflichen Bildungsanstalten, nämlich die sogenannten „Knabenkonvikte“, deren Zöglinge den Unterricht der Gymnasien in der betreffenden Stadt genossen, und die eigentlichen „Priesterseminare“, deren Lehrerstellen der Bischof besetzte, und in denen der Kandidat bis zur Priesterweihe 4 Jahre lang unterrichtet wurde. Beide Einrichtungen sollen vorbehaltlich der gewöhnlichen Schulaufsicht des Staats durch die Novelle der römischen Kirche in der früheren Gestalt gesetzlich garantiert werden. Dabei ist in der Vorlage nicht zu übersehen, der zwischen den „Knabenkonvikten“ und den eigentlichen „tridentinischen Knabenseminaren“ besteht. Die letzteren, welche der Papst noch in seiner letzten Enzyklika an die preussischen Bischöfe reklamierte, sollten der „Heranbildung eines frommen und gelehrten Klerus“ dienen, also auch auf der Gymnasialstufe dem Studium dienen. Solche Anstalten zum Gymnasial-Studium werden auch in der neuen Vorlage der Kirche nicht zugesprochen. Der § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher

die Errichtung von Knabenseminaren und Knabenkonvikten verbietet, wird in der jetzigen Vorlage nicht aufgehoben, sondern soll nur der Errichtung von Gymnasialkonvikten nicht mehr entgegenstehen, wie er deren Fortbestehen bis heute thatsächlich an mehreren Bischofsstühlen auch nicht gehindert hat. Die eigentlichen Knabenseminare, wie sie das Tridentinum und neuerdings der Papst verlangte, wie sie aber in Preußen auch vor 1873 nicht bestanden haben, bleiben durch das Gesetz nach wie vor verboten. Diese Lage der Sache wird als solche auch in der „Begründung“ der Vorlage klar gestellt. Bisher galt es der Kirche, wie selbst die „Germ.“ anerkennt, im Sinne des Tridentinums für genügend, wenn der Bischof mit den Lehrern des betreffenden Gymnasiums hinsichtlich der Erziehung und des Unterrichts seiner Seminarzöglinge zufrieden war. Da diese Zufriedenheit vor dem Jahre 1873 bestand, so wird vermuthlich auch nach dem Inkrafttreten der jetzigen Novelle für sie gesorgt werden, so daß, was früher in Preußen „Knabenseminar“ genannt wurde, in Zukunft gesetzliche Sanktion erhält, ohne daß, zur Zeit wenigstens, auch der Gymnasialunterricht für die angehenden katholischen Geistlichen vom Staat in die Hand der Bischöfe gelangt. — Der „Germ.“ ist begreiflicher Weise mit dem neuen Entwurf noch immer nicht genügt, da die Anzeigepflicht bei Anstellung von Geistlichen formell bestehen bleibt, die Aufsicht des Staats über die Seminare und Konvikte in Anspruch genommen wird, und weil vor allem die Vorlage nicht das bringt, was der ultramontane Sprachgebrauch „organische Revision der Maßgabe“, der gewöhnliche Bestand Ausrottung der letzteren mit Stumpf und Stiel nennt. Die römische Kirche selbst, soweit sie sich in der Taktik vom Zentrum scheidet, wird mit den Konzeptionen zufrieden sein, nicht weil sie ihr genügt, sondern weil sie weiß, daß auch diese anscheinend letzte Etappe auf dem beschrifteten Wege sie ihrem Endziel, der Unterwerfung des Staates, wieder näher bringt. Das Zentrum, bemerkt die „Lib. Korr.“, hat den Sieg erkämpft; die Kurie schließt den Friedensvertrag ab, den das Zentrum selbstverständlich vorbehaltlich weiterer Erfolge ratifizieren wird. Das ist die Sachlage.

Die allgemeine Motivierung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs ist äußerst kurz; sie lautet:

Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bezwecken diese Gesetze im Wesentlichen eine geordnete Diözesanverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarriemeinden herbeizuwirken, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiction die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. — Es war seit zwei Jahren die Absicht der königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindring Vorbehalt geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Seiner Majestät üben lasse, in Folge dessen sie zu Entschuldigungen bewegen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gesagt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückhalten und unterbrei-

tet dabei in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

— Die kirchenpolitische Vorlage ist in einer am Sonntag Nachmittag 2 Uhr unter Vorbehalt des Reichskanzlers stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums fertig gestellt worden. Am demselben Nachmittag noch hatte der Kultusminister v. Gossler Vortrag beim Kaiser, der die erbetene Ermächtigung zur Einbringung an den Landtag erteilte. Die Eile, mit welcher die Angelegenheit behandelt worden ist, tritt hiernach ziemlich deutlich zu Tage, wenn auch die Vermuthung der „Germ.“, daß sogar die päpstliche Einwilligung noch nicht erteilt sei, der Bestätigung bedarf. In den Kreisen der konservativen Partei des Reichstages wurde die Vorlage gefeiert mit Jubel als Garantie für die Annahme des Branntweinmonopols begrüßt und angedeutet, die Vorlegung derselben an das Herrenhaus habe den Sinn, daß das Kirchengesetz nicht eher an das Abgeordnetenhaus gelangen würde, als bis die Annahme der Monopolvorlage gesichert sei.

— In Pesther Journalen wird ein mit der Unterschrift „Zentral-Ausschuß der ungarischen Legion in Belgrad, Grand Hotel“, versehenen Aufruf zu Sammlungen für eine in Serbien zu bildende ungarische Legion und zum Eintritte in dieselbe veröffentlicht. Nach einigen etwas bombastischen Abjahren über die ungarisch-serbische Freundschaft sagt der ziemlich umfangreiche Aufruf:

„Wir haben uns ohne Lärm als „Komitee der ungarischen Legion“ konstituiert. Aus allen Theilen Serbiens kamen unsere Kompatrioten zur konstituierenden Sitzung nach Nißa, wo einstimmig beschlossen wurde, eine aus 1000 Mann bestehende rein ungarische Legion zu bilden, welche unter einem ungarischen Kommando stehen soll. Der Sitz des Komitees ist Belgrad. Die Legion wird ein besonderes Regiment bilden, mit ungarischen Offizieren an der Spitze. Die Letzteren erhalten dieselbe Besoldung wie die serbischen und außerdem 500 Francs an Equipirungs-Pauschale. Es sollen 1 Major, 4 Hauptleute, 4 Oberleutenants und 4 Lieutenants angeworben werden, ferner 5 Wachtmeister mit monatlichen Bezügen von 66 Francs, 16 Korporale mit monatlichen Bezügen von 40 Francs, 96 Gefreite mit monatlichen Bezügen von 30 Francs und 900 Soldaten mit einem Tageslohn von 80 Paras oder 40 Kreuzern. Die Offiziere und Mannschaft erhalten eine Vergütung der Reise-Auslagen. Für die Legion wird eine besondere ungarische Küche und Bäckerei errichtet. Sie wird den Eid in ungarischer Sprache ablegen und unter ungarischem Kommando eventuell ins Feld geführt. Die Kosten sollen durch Sammlungen aufgebracht werden. Bisher sind 70,000 Francs vorhanden.“

Der Aufruf wendet sich sodann an die ungarische Presse und an die Magnaten um Beiträge, die in der Zwischenzeit fruchtbringend in Ungarn angelegt und erst dann für die Zwecke der Legion verwendet werden sollen, wenn König Milan die Bildung derselben genehmigt. Sobald dies geschehen, sollen die eingelassenen Gelder an die Belgrader Filiale der ungarischen Kreditbank gesendet werden. Zum Schlusse enthält der Aufruf ermunternde Worte zum Eintritte in die Legion, welche die Erinnerung an jene Zeiten wachruft, in denen Magyaren und Serben Schulter an Schulter gegen den Halbmond gekämpft haben. Die zum Dienst in der Legion sich Meldenden können die Karten für die Fahrt nach Serbien in der Redaktion des Journals „Egyetemes“ in Empfang nehmen.

Ausland.

Paris, 13. Februar. Gestern Abend um 6 Uhr drängte sich eine zahlreiche Schaar von Abgeordneten und Staatsbeamten in dem Wartesaal des Lyoner Bahnhofes, den die Verwaltung den Freunden des scheidenden Paul Bert's zur Verfügung gestellt hatte. Zuletzt erschien auch Paul Deroulede mit einem Trupp von Mitgliedern der Patriotenliga, um dem neuen Generalpräsidenten in Annam und Tonkin mit einigen begeisterten Worten die Medaille von Elsaß-Loth-

ringen zu überreichen. Der Freund Gambetta's antwortete mit bewegter Stimme:

„Verzeihen Sie meine Nüchternheit, die Worte bleiben mir im Halse stecken. Man verliert nicht ungestraft den heimlichen Boden und trennt sich von bekannten und unbekanntem Freunden. Dennoch muß ich zu Ihnen sprechen, muß ich Ihnen Allen, die Sie sich hierher bemüht haben und mich mit Ihren Glückwünschen begleiten, für die Beweise Ihrer Freundschaft danken. Zuerst danke ich den Vertretern des Wahlkomitees von Paris, die mir die seltene Ehre verschafft haben, der Abgeordnete der hauptstädtischen Demokratie zu sein. Auch Ihnen danke ich, mein Freund Paul Deroulede, für Alles, was Sie in Ihrem eigenen Namen und in demjenigen der Patriotenliga gesagt haben. Ich danke Ihnen für Ihre Ueberzeugung, daß, wenn ich einer Pflicht gehorche, die mich in die Ferne ruft, die nahe Pflicht mir darum nicht weniger am Herzen liegt, daß, wenn ich nach dem äußersten Osten ziehe, ich darum den näher liegenden Osten nicht vergesse. Es gereicht mir zur hohen Genugthuung, denken zu dürfen, daß dort im fremden Lande jeder Franzose ein Freund sein wird, daß jenseits der großen Meere aller Parteistreit verstummt, daß sogar der Abgrund zwischen den Klerikalen und den Antiklerikalen dort kaum mehr eine Furche, eine Runzel sein wird, die ich, seien Sie dessen versichert, nicht vertiefen werde. Ja, ich danke Ihnen für Ihre Segenswünsche und die Gründe, auf welche Sie dieselben bauen. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, ich werde bei dem Volke, über welches ich eine unmittelbare Autorität üben soll, Erfolg haben. Auch ich hoffe auf diesen Erfolg, weil ich jene Nation, die ich schon seit mehreren Jahren beobachtet und studirt, schätzen und lieben gelernt habe. Diejenigen lieben, welchen man befehlt, verleiht eine große Stärke. Ja, jenes Volk ist ein rechtschaffenes, arbeitsames, ordnungsliebendes Volk, welches der Familie und den Vorfahren einen besonderen Kultus widmet, ein Volk, das die Gemeindefreiheiten liebt und hohe sittliche Tugenden besitzt, an die ich mich mit Vorliebe wenden werde. Um gut zu sein, muß man aber stark sein, und dies werde ich nicht aus dem Auge lassen. Was wird in jener weiten Ferne aus mir werden? Ich habe jeder Zeit gesagt, wenn das halbe Jahrhundert überschritten ist, wenn man schon fast ein Menschenleben hinter sich hat, so tauche der Mann nur noch eine Frage auf: wie er es würdig verläßt. Ich will aber nicht mit so trüben Gedanken von hier scheiden; ich ziehe der aufgehenden Sonne entgegen und lächle ihr zu. Ich sage Ihnen Allen nicht Lebewohl, sondern Auf Wiedersehen und füge hinzu: Vorwärts nach dem Osten, vorwärts für Frankreich und die Republik!“

London, 13. Februar. Eine große Anzahl von Kaufleuten von Piccadilly, Drifordstreet, Regentstreet, North- und South-Audleystreet, deren Läden vorigen Montag vom Pöbel geplündert wurden, machten gestern Nachmittag dem Richter des Polizeigerichts in Marlboroughstreet, Mr. Mansfield, ihre Aufwartung, um von ihm zu ermitteln, ob sie Ansprüche auf Schadloshaltung für die von ihnen erlittenen Verluste beizugehen. Der Polizeirichter erklärte, daß in Gemäßheit einer Parlamentsakte aus der Regierungszeit des Königs Georg IV. Entschädigung für während eines Aufruhrs zertrümmerte Fenster und Lokale, sowie für zerbrochene oder beschädigte Waaren, aber nicht für gestohlene oder in verwerflicher Absicht befallene Waaren beansprucht werden könnte. Er empfahl den Beschädigten, ihre Entschädigungsansprüche binnen wenigen Tagen in gesetzlicher Form anzumelden.

Der Exekutiv-Ausschuß des internationalen Schiedsgerichts-Bereins nahm gestern die nachstehende Resolution an:

„Der Ausschuß protestirt im Namen des Vereins mit Abscheu gegen die barbarischen und ungerechtfertigten Hinrichtungen von Kriegsgefangenen, die in Ober-Birma stattgefunden haben, und erklärt, daß das Erschießen von Gefangenen, deren einziges Verbrechen in dem Widerstande gegen die Invasion ihres Vaterlandes bestand, den Kriegsgebräuchen zuwider und eine flagrannte Verletzung des Völkerrechts ist, was die Ehre und den Ruf Englands unter anderen Nationen ernstlich kompromittiren dürfte. Eine formelle Untersuchung sollte entweder durch Fragen im Parlament oder auf andere Weise angeregt werden, damit die Militär- oder Zivilbehörden, die für diese Rechtsmorde verantwortlich sind, ermittelt und vor einem zuständigen Gerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden können.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Februar. Der Kommandant von Stettin, General-Lieutenant v. Webern, ist zu den Offizieren der Armee versetzt und der General-Lieutenant v. Amelungen, bisher Kommandant von Frankfurt a. M., zum Kommandanten unserer Stadt ernannt worden.

Wie die „N. St. Z.“ hört, hat die Regierung die Abhaltung von jährlich zwei Krammärkten in Grabow genehmigt.

Den Tapezierern ist besondere Vorsicht beim Aufhängen und Abnehmen der Wetterouletur anzurathen; denn entgleitet ein solches Stück ihrer Hand und beschädigt einen Vorübergehenden, so tritt Strafe ein und eine Schadenerschaft fällt überdies ab. Einem Tapezierer war ein Wetterouletur entfallen und dadurch ein Knabe verletzt. Wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Anklage gestellt, wurde die Verurtheilung ausgesprochen. Der Richter fand die Fahrlässigkeit darin, daß der

Handwerksmeister während der Abnahme für Absperrung oder sonstige Vorsichtsmaßregeln um Schutze der Passanten nicht gesorgt hatte. Das Reichsgericht hat die hiergegen eingelegte Revision verworfen.

Die Sammellisten für das Fritz Reuter-Denkmal, welche gegenwärtig in ganz Deutschland ausgelegt werden, tragen folgendes hübsche Motto:

„Droh't ganze Düttschland geht de Koop
An Dlt un Jung: Kamt All' tohoo,
Un bring' uns Jeder einen Steen,
Ob licht, ob swar, ob groot, ob kleen
Tom Denkmal för Fritz Reuter!“

Diesem Motto entsprechend werden die größten und die kleinsten Gaben mit gleich herzlichem Danke in Empfang genommen.

Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 16. Februar. — Im April v. J. wurde der Gutsbesitzer Ferm. Alb. Kleinschmidt zu Stöben von seinen Gläubigern sehr bedrängt und als ihm schließlich sogar ein Zahlungsbefehl zugestellt war, verkaufte er schleunigst Pferde, Vieh und Getreide theils an einige Gläubiger, theils an andere Personen und verwendete den größten Theil des dadurch gewonnenen Geldes im eigenen Nutzen. Deshalb wurde gegen Kleinschmidt Anklage auf Grund des § 288 des St. G. B. erhoben; dieser Paragraph bedroht Denjenigen mit Strafe, welcher bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung Bestandtheile seines Vermögens veräußert, um die Befriedigung seiner Gläubiger zu vereiteln. Die Bestrafung erfolgt nur auf Antrag. Der Herr Staatsanwalt beantragte deshalb bei der heutigen Verhandlung gegen Kleinschmidt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Einstellung des Verfahrens, da ein ausreichender Straf Antrag nicht vorlag.

In der Woche vom 7. bis 13. Februar sind hier selbst 15 männliche, 16 weibliche, in Summa 31 Personen politisch als verstorben gemeldet, darunter 16 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahre.

Ein eigenartiges Geschäft betreibt seit einiger Zeit in dem Stadttheil vor dem Königsthor eine Person, indem dieselbe täglich zu früher Morgenstunde die einzelnen Häuser abparouillirt und die an den Küchentüren aufgehängten Semmelbeutel nebst Inhalt entwendet. An manchen Tagen war die Au-beute eine sehr starke.

Am Sonnabend giebt der Westender Dilettanten-Verein in Charlottenthal zum Besten des Kriegerdenkmals eine humoristische Soiree, an der sich beliebte Dilettanten und auswärtige Künstler betheiligen sollen.

Die Wiener Damenkapelle gab in Bellevue vor ausverkauftem Saale gestern ihr letztes, wiederum mit größtem Beifall aufgenommenes Konzert. Sie beschäftigt, im Sommer wieder zu kommen.

Bermischte Nachrichten.

R. St. Stettin, 16. Februar. Derjenige, welcher da leugnen wollte, daß eine Wasserfahrt ein Vergnügen eigener Art ist, mußte diesen Umstand auch bei einer Schlittensfahrt in Abrede stellen. Daß das aber Niemand kann, dafür sollen nachstehende Zeilen einen neuen Beleg liefern. Auch Demmin hat der Himmel in die angenehme Lage versetzt, dem Schnee-Sport zu hulbigen. So sagt denn eines Tages eine Gräßliche zu ihrem Lustfischer: „Krischäning, hal' mie mal glet mit uns'n Städen mienen beeden Ewestern von mienen Vater sien Gaud. Ich ließ auch schon bitten.“ Christian spannt an, fährt 1 1/2 Meile, holt die Damen ab und fährt in Demmin vor seines Herrn gastlicher Pforte vor. Der sitzt gerade am Fenster, als der Schlitten kommt, öffnet dasselbe und ruft hinaus: „Krischäning, wo sün denn de Damens?!“ Verwundert dreht sich der Kutscher nach dem Rücksitz um, den er aber leer findet! Ersauern und Jammer im sanft gerötheten Antlitz erwidert er: „Druff herwonen de Fröhlens säten!“ Und so war's in der That. Aber als die „Fröhlens“ die längste Zeit „drauf gefessen“ hatten, kam eine scharfe Strafwende, die Krischäning mit Eleganz nahm, jedoch eben so elegant flogen auch die armen Damen im leichten Bogen von ihrem Sitze herab in eine weiche Schneewehe, aus der sie sich noch schneller emporarbeiteten, wie Krischäning aus seinem Ersauern.

(Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.) „Saronia“, 1. Februar von St. Thomas nach Hamburg; „Ahaetta“, 4. Februar von Newyork nach Hamburg; „Gellert“, 4. Februar von Hamburg nach Newyork; „Ahenania“, 7. Februar von St. Thomas nach Hamburg; „Teutonia“, 4. Februar von Hamburg nach Mexiko, 7. Februar von Havre weitergegangen; „Hungaria“, 21. Januar von Hamburg nach Westindien, 8. Februar in St. Thomas angekommen; „Burjassa“, 19. Januar von Hayti nach Hamburg, 9. Februar von Havre weitergegangen; „Allemania“, 9. Februar von St. Thomas nach Hamburg; „Nugla“, 28. Januar von Newyork, 9. Februar in Hamburg angekommen; „Thurin gia“, 6. Februar von Hamburg nach Westindien, 9. Februar von Havre weitergegangen; „Silesta“, 23. Januar von St. Thomas nach Hamburg, 10. Februar von Havre weitergegangen; „Bohemia“, 12. Februar von Hamburg nach Newyork; „Moravia“, 27. Januar von Hamburg, 11. Februar in Newyork angekommen.

Die in den in Paris erschienenen Memoiren Louise Michels sind ein merkwürdiges,

sonderartiges Buch, voll von mystischer Färbung. Der erste Theil des Buches ist nur Poese und Ideal. Sie wehrt sich gegen dazugegen, schaden zu wollen. Sie erzählt ihre Jugend in bewegtem und ergreifendem Stile, geschmückt mit den Sentenzen, welche die Legenden den Begnadigten in den Mund legen. Es giebt darin naive Bilder von überraschender Wahrheit. Das Buch trägt die Widmung an ihre Mutter und ihre Freundin Ferré: „Myriam, Myriam! Der Name gehört Beiden. Meine Mutter! Meine Freundin! Geh, mein Buch, auf die Gräber, wo sie schlafen. Möge mein Leben bald abgenutzt sein, damit ich bald bei ihnen ruhen kann. Und nun, wenn meine Thätigkeit irgend etwas Gutes hervorbringen sollte, wisset mir keinen Dank, Ihr Alle, die Ihr nach nach den Thoten urtheilt: ich überlaube mich, und das ist Alles. Die Langeweile umklammert mich. Da ich nichts mehr zu erhoffen noch zu befürchten habe, eile ich dem Ziele zu, wie Diejenigen, welche den Becher mit der Reize von sich schleudern.“

Ueber die Familienverhältnisse der Däumlinge, welche gegenwärtig im Reichshallen-Theater in Berlin so großes Furore machen, erfahren wir folgende Daten: Mr. Herbert Graue, genannt „Midge“, der Präsident dieses Illiputaner-Konfessionen, ist der Sohn eines armen Vergolders in London und hat noch vier ganz normal gewachsene Geschwister. Bis zu seinem 13. Jahre blieb er in seiner Familie, wo er nur kümmerliche Ausbildung genoss. Erst nachdem er mit Mr. Harwey, dem Impresario der Däumlingsgruppe, vor zwei Jahren auf die Reise gegangen war, zeigte sich bei ihm immer größere Lernbegier, auch entwickelte sich bald ein reiferes Verständnis. Er ist jetzt bereits sehr lehrsam, hat sich auch schon recht hübsche Sprachkenntnisse angeeignet, sogar das Deutsche wird ihm bald geläufig sein. Außerdem besitzt er ein erstaunliches musikalisches Gehör, hat eine verhältnismäßig ergiebige Stimme und trägt seine Liedchen auch mit Verve vor. Seine kleine Kollegin Miss Emma Lewis, genannt „Prinzessin Lottie“, ist eine sehr nervöse und kapriöse Lady, die bei jeder Gelegenheit mit ihrem Köpfechen durch die Wand rennen möchte, jedoch ist sie in fremder Gesellschaft und besonders inmitten des Publikums liebenswürdig, gesprächig und utraulich. Ihr Vater diente als Offizier in der englischen Armee, ging nach Indien und starb dort an der Cholera. Ihre Mutter, eine wohlproportionirt gebaute Frau, verarmte und übergab die kleine Emma, ihr einziges Kind, Mr. Harwey zur Erziehung. Der kleine 19jährige John Spüard — „Colonel Sport“ — ist der Sohn eines Fabrikarbeiters in Jersey, seine Eltern leben in England und werden von ihm unterstützt. Der „Fetz Ober“ ist ein aufgeweckter lustiger Burleske und lebt es, den Damen gegenüber den Galanten und Nobeln zu spielen. Er spricht und singt seit der kurzen Zeit seines Hierseins auch schon ein ganz verständliches Deutsch. Das Ehepaarchen, Herr und Mme. Kent, genannt Lott, sind seit 6 Monaten verheirathet, sie lernten sich auf der Reise mit Mr. Harwey auf der Ausstellung in Dublin im Sommer 1885 kennen, wo sie dann ihren Ehebund schlossen. Er, ein Sohn eines armen Grünframhändlers in London, besitzt drei normal erwachsene Geschwister. Ausgezeichnetes Gedächtniß und musikalisches Gehör ist auch ihm gegeben. Seine Gattin, geb. Ward, ist die älteste Tochter eines Landwirthes in Herford und hat acht Geschwister, für welche sie die Wirthschaft führte, trotzdem sie seit ihrem fünfsten Jahre nicht mehr gewachsen ist. Die beiden Leuten leben glücklich und sorgen auch hier für den Hausstand der ganzen Däumlings-Gesellschaft.

Ein teuflisches Komplott zum Sturze einer Regierung ist einer Depesche aus Panama zufolge in Guatemala entdeckt worden. Das Grand Hotel und das Theater sollten in Brand gesteckt werden; letzteres während der Vorstellung bei vollem Hause. Während der Panik, die dadurch entstehen würde, wollten sich die Verschwörer der Kasernen bemächtigen. Dann sollten der Präsident Barillas und seine Familie ermordet, alle Fremde aufgegriffen und endlich die Stadt geplündert werden. Die Pläne der Verschwörer wurden indeß rechtzeitig entblüht und die Entdeckung führte zur Verhaftung von etwa 50 Personen, darunter einige Obersten in der Armee.

Der Offiziersverein in St. Gallen in der Schweiz veranstaltete zum 4. Februar einen großen Ball und bestellte sich dazu die Konstanzer Regimentsmusik. Darüber entstand große Aufregung und am Mittag machte der Verein bekannt, daß er auf Wunsch der Polizei beschloffen habe, die Konstanzer Militärmusik abzugeben und die Theaterkapelle dafür zu nehmen. Dennoch hatten sich schon vor 8 Uhr Hunderte von Menschen vor dem Kasino versammelt und empfingen die Offiziere und deren Damen mit Spottreden, Pfeifen und anderm Lärm. Gesang und Getöse wechselten mit greulicher Kapenmusik: Dudelsack, Pfannendeckel, Trompeten u. s. w. Die Polizei leuchtete den Gasthof; der Ball begann erst um 1/2 12 Uhr.

Abeline Patti scheint bei ihrem ersten Konzert in Paris ein wahres Fischmajonnais-Kostüm getragen zu haben. Der „Gaulois“ beschreibte ihre Toilette folgendermaßen: „Die lachsartige Korsage war mit kreideweisem Sammet garnirt und die Schleppe bestand aus schwarzem hummerfarbigem Sammet.“

Templin. Als standesamtlich verbunden werden in Nr. 10 des dortigen Kreisblattes u. A. aufgeführt: „Der Eigentümer Franz Albert Henning zu Ahrendorf mit Sophie Emma Karoline Schulse zu Ahrendorf.“ Und in derselben Num-

mer des Blattes findet sich folgendes Inserat: „Hiermit warne Jedermann, meiner Frau Emma, geb. Schulse, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für Nichts auskomme: Ahrendorf, Franz Henning, Bädner.“ Danach scheint das Bild der Ehe schon ziemlich früh entgleist zu sein.

Aus Nordhausen, 14. Februar, wird gemeldet: Ein höchst betrübender Vorfall hat sich gestern Abend hier ereignet. Im Schützenhaus saß eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher der Stadtverordnete Gördt aus Berlin referirte. Dieser Versammlung wohnten auch Mitglieder anderer Parteien, namentlich der deutsch-freisinnigen Partei bei, darunter das Vorstandsmitglied des liberalen Vereines, Herr Banker Fritz Schönfeld (in Firma Brelling u. Schönfeld), der sich an der Diskussion über den Gördt'schen Vortrag betheiligte. Als ein Redner in der Debatte Herrn Schönfeld angriff, versärbte derselbe sich plötzlich, brach zusammen und sank todt dem neben ihm stehenden Herrn Dr. med. Kollosser sen. in die Arme. Es trat eine allgemeine Bewegung ein, die sofort erschienenen weiteren Aerzte, als Dr. Haffe, Dr. Stern, Dr. Wittmeyer, konnten nur noch den eingetretenen Tod in Folge Herzschlages konstatiren. Herr Schönfeld war ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann mit seltenen humanen Grundzügen, gehörte zu den beliebtesten Persönlichkeiten der Stadt und die Trauer um ihn ist eine allgemeine.

Bankwesen.

Preussische 4prozentige Staats-Anleihe von 1852. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Wegen den Kursverlust von ca. 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus K & A K e u b e r g e r, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 40 Pf. pro 100 Mark.

Viehmarkt.

Berlin, 15. Februar. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehbofe.

Es fanden zum Verkauf: 3165 Rinder, 8693 Schweine, 1484 Kälber, 9134 Hammel.

Der Rinderhandel entwickelte sich etwas lebhafter als in den vergangenen Wochen und hatte ruhigen Verlauf. Es bleibt geringer Ueberstand. Man zahlte für 1. Qualität 49—56 Mark, 2. Qualität 42—46 Mark, 3. Qualität 36—40 Mark und 4. Qualität 33—35 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweine markt verlief langsam bei weichen Preisen und geringem Export. Ueberstand nicht bedeutend. 1. Qualität ca. 52 Mark, 2. Qualität 48—50 Mark, 3. Qualität 44—47 Mark, 4. Qualität 43—45 Mark, 5. Qualität 38—41 Mark, Alles pro 100 Pfund mit Prozent Tara; Besonmer 40—42 Mark pro 100 Pfund mit 50 Pfund Tara pro Stück.

Am Rindermarkt waren bei zahlreichem Handel nur die vorwiegendlichen Preise, wenn etwas leichter, zu erzielen. Man zahlte für 1. Qualität 42—50 Pfg. und geringere Qualitäten 30—40 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Der Hammelmarkt verlief bei angemessenem Export in Tendenz und Preisen wie vor acht Tagen und wurde nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 43—47 Pf., beste englische Lämmer bis 50 Pf. und geringere Qualität 33—41 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Verantwortlicher Redakteur B. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Februar. Der Municipalrath von Paris hat sich mit 39 gegen 8 Stimmen zu Gunsten einer vollständigen Amnestie für alle wegen politischer Verbrechen Verurtheilte ausgesprochen. Nach weiteren Nachrichten ist die Wahl des Bonapartisten Gavini zum Deputirten für Korsika als eine definitive anzusehen.

Paris, 15. Februar. Bei den Erziehungswahlen auf Korsika wurden drei republikanische Deputirte mit 24,000—25,000 Stimmen gewählt. Der dann folgende bonapartistische Kandidat Gavini erhielt 23,000 Stimmen und steht noch nicht fest, ob eine Stichwahl stattzufinden hat.

Dem „Temps“ zufolge würde der kaiserliche Botschafter in Petersburg, General Appert, aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich zurückkehren. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts.

London, 15. Februar. Der frühere türkische Botschafter Musurus Pascha ist heute früh nach Konstantinopel abgereist.

London, 15. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Birmingham waren heute dort durch beschäftigungsgelose Arbeiter Ruhestörungen veranlaßt worden, welche indessen alsobald von der Polizei unterdrückt wurden. Von den Behörden waren für den Notfall Kavallerie-Abtheilungen in Bereitschaft gehalten worden. Auch in Great Yarmouth versuchten die Arbeiter eine lärmende Kundgebung, wurden aber von der Polizei zerstreut.

Petersburg, 15. Februar. Der Fürst von Montenegro ist heute Nachmittag 2 Uhr über Wirballen abgereist. Graf Orloff Denissow geleitet den Fürsten bis an die Grenze. Die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Alexei, Paul und Sergius hatten den Fürsten bis zum Bahnhofe begleitet.

Bukarest, 15. Februar. (Telegramm der „Agence Havas.“) In der heutigen Sitzung der Friedenskonferenz wurde der Artikel 2 des Friedensvertrages betreffend die Feststellung der Grenze angenommen.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elise Bertke.

43)

„Wollte der Himmel, sie wäre zu Ende,“ versetzte Josephine seufzend. „So lange Dein Mann noch lebt, wird meine Angst um Dich nicht aufhören. Doch wir müssen der Vorkehrung danken, daß sie Dich wenigstens einer großen Gefahr entzückt hat. . . Ob es sicher sein mag,“ fuhr sie fort, um die Unterhaltung von dem peinlichen Gegenstande abzulenken, „daß auch der Doktor Belcourt mitkommt? Das Telegramm ist nicht ganz klar in dieser Hinsicht!“

„Wenn der Eine kommt, kommt auch der Andere,“ versetzte Frau Lucius lächelnd.

„Der Doktor beweist Dir allerdings eine grenzenlose Ergebenheit!“

„Meinst Du wirklich, daß diese Ergebenheit mir gilt, mein Kind? Er hat die Vergangenheit vergessen und findet hier ein schönes, großherziges und liebenswürdiges junges Mädchen, welches alle die Eigenschaften des Geistes und des Herzens besitzt, die er bei einer Anderen vergebens sucht. Dieses junge Mädchen bewundert und liebt er . . . und ihrretwegen wird er nicht ausbleiben!“

„Was redest Du, Viktoria?“ sagte Josephine erröthend. „Der Doktor Belcourt ist lediglich unser Freund, unser Besucher. Keine Handlung, kein Wort seinerseits erlaubt uns etwas Anderes vorauszusetzen.“

„Er legte allerdings eine große Zurückhaltung, verursacht theils durch die Erinnerung an den Fehltritt seiner Jugend, für den er so schwer gebüßt hat, andererseits durch das Demüthigende seiner gegenwärtigen Stellung, an den Tag; aber ich habe die Gewissheit.“

In diesem Augenblick vernahm man inmitten der abendlichen Ruhe einen mit gedämpfter Stimme geführten Wortwechsel, welcher von dem See herzukommen schien. Da die Stimmen, welche sehr gut von einigen Schiffen herüber klangen, die an der Terrasse entlang fuhr, bald wieder verstummten, so beunruhigten sich die beiden Schwestern nicht weiter darüber. Allein plötzlich

hörte man Schritte im Garten und einen Augenblick später erschien das Gesicht eines Mannes am Fenster.

Der ziemlich ärmlich gekleidete Mann blühte in den Salon und rief mit höhnischem Lachen: „Na, Gott sei Dank, ich habe mich also nicht getäuscht!“

Er setzte den Fuß auf die Fensterbank, und ehe die Damen auch nur einen Schrei ausstoßen konnten, sprang er ins Zimmer.

„Guten Tag, Viktoria, guten Tag, Josephine. . . Ihr habt mich wohl nicht erwartet hier, he, ich möchte darauf wetten!“

Es war Lucius.

Als sie ihn erkannten, waren die beiden Schwestern wie versteinert.

„Nun, was ist denn das?“ sagte er selbst ein wenig verlegen. „Habt Ihr denn gar keinen anderen Empfang für mich? Ich wußte, daß Ihr in der Schweiz waret, wohin ich mich ebenfalls geflüchtet hatte, und suchte Euch bereits seit drei Monaten. Heute Morgen in Lausanne fiel es mir ein, mich ein wenig in der Nähe des Telegraphenbureaus umherzudrücken, und da erlaubte mir der Tele. apphenbote einen Blick auf die kürzlich angekommenen Depeschen zu werfen. Eine derselben war an „Fräulein J. J. J., Zedernvilla“ adressirt und nun brauchte ich endlich nicht mehr zu suchen. Da es jedoch für Euch sowohl, wie für mich unangenehme Folgen haben konnte, wenn ich mich am Tage hier einstellte, so wartete ich bis zum Abend. Ich habe mir ein Boot gemietet und bin auf die Terrasse gelaufen. Anstatt wie ein Ehemann zur Thür, komme ich, wie ein Verlester, durch's Fenster zu meiner Frau. Was meint Ihr, artiger kann man doch nicht sein?“

Er ließ ein gezwungenes Lachen seinen Worten folgen. Viktoria wagte kaum zu athmen.

„Aber was willst Du denn von uns?“ fragte sie endlich.

„Was ich will? Schöne Frage! Was ich will? Wenn dieses Haus hier für Euch ein sicherer Schlafwinkel ist, so ist es das auch für mich, und darum bleibe ich hier! Außerdem ist mir auch das Geld so ziemlich ausgegangen. Ich habe hier und da geklopft, um die Zeit zu vertreiben, und leider war mir das Glück nicht immer günstig. Für den Augenblick werde ich fast vor Hunger und

Mattigkeit . . . Donnerwetter,“ rief er, einen Blick in den Speisesaal werfend, hinzu, „man sollte meinen, Ihr hättet mich erwartet mit diesem einladenden gedeckten Tisch dort!“

Er that einen Schritt nach der Thür.

Viktoria trat ihm entgegen.

„Ich bitte Dich um Gottes Willen,“ stammelte sie, „sieh' Dich vor. Wir erwarten Besuch, und wenn man Dich hier trafe. . .“

„Du erwartest Besuch? Wen denn? Na, da fällt mir ein . . . Das Telegramm heute Morgen war an Josephine adressirt und kam ohne Zweifel . . . Ja, ja, immer noch der Wunderdoktor! Nicht wahr?“

„Wir hoffen,“ versetzte Viktoria, „daß Herr Demoullier und vielleicht auch der Doktor Jean heute Abend noch kommen werden, um uns den Ausgang des Prozesses, welcher gestern in Paris verhandelt wurde, mitzutheilen.“

„Ha,“ sagte Lucius erlassend; „die Geschichte ist zu Ende? Und weiß man schon? . . .“

Seine Frau reichte ihm die auf dem Tisch liegende Depesche, welche er förmlich mit den Augen verschlang.

„Nun, und ich? . . . Von mir steht ja Nichts darin! Du hast Dich freilich ganz gut aus der Schlinge gezogen; aber um mich hat man sich, wie es scheint, wenig gekümmert!“

„Sobald wir sichere Nachrichten haben, können wir sie Dir zustellen lassen, an einem Ort, den Du uns bezeichnen mußt!“

„Und bis dahin soll ich mich aus dem Staube machen, nicht wahr? Damit der schöne Doktor mit seinem blonden Bart meine Stelle einnimmt? Nein! Hier ist mein eheliches Domizil; jezt bin ich der Herr hier im Hause!“

Er warf sich gemächlich in einen Sessel.

Viktoria rang stumm die Hände; allein Josephine konnte einen Ausruf der Verachtung nicht unterdrücken.

„Welch' ein Vandal!“ rief sie.

„Deine Schwester läßt ihrer Zunge etwas zu freien Lauf!“ sagte Lucius, ohne sich umzuwenden. „Das kommt davon, weil sie mit gewissen Leuten zu viel verkehrt hat. Aber die Sache wird jezt anders kommen.“

Als Josephine im Begriff war, eine unwillige Antwort zu geben, wurde draußen geklingelt.

Man hörte, wie einige Worte gewechselt wurden, und bald darauf traten Demoullier und der Doktor Belcourt im Reisezuge in den Salon.

Viktoria und Josephine eilten ihnen entgegen, ohne recht zu wissen, was sie unter den abwallenden Umständen sagen sollten.

„Seien Sie herzlich willkommen! Wir sind Ihnen unendlich dankbar!“ stammelte Josephine endlich. „Sie konnten gar nicht zu gelegener Zeit kommen!“

Belcourt und der Advokat wußten An'ange nicht, was sie von der Haltung der beiden Schwestern eigentlich denken sollten, bis sie Lucius erblickten, welcher immer noch, bezugnehmend auf seinen Sessel legend, eine Sicherheit zur Schau trug, welche er in der That vielleicht nicht empfand.

„Bitte, treten Sie näher, meine Herren; ich höre, daß Sie Neuigkeiten mitbringen, und es wäre mir ganz lieb, auch etwas über meine Personen zu vernehmen!“ sagte er.

Die beiden Freunde waren aufs Höchste erstaunt. Fräulein Jollvet setzte ihnen in wenigen Worten auseinander, wie Lucius plötzlich bei ihnen erschienen sei und die Absicht kund gethan habe, sich im Hause niederzulassen.

„Wahrhaftig,“ sagte Demoullier; „nun, das müssen wir doch einmal sehen!“

Er näherte sich dem ehemaligen Hüttenbesitzer. „Sie wünschen Neuigkeiten zu hören,“ sagte er, „ich werde Ihnen gleich einige mittheilen, ehe Sie aus den Pariser Zeitungen, welche morgen hier ankommen, das Weitere erfahren. So vernehmen Sie denn, daß Ihre unglückliche Gemahlin, trotz Ihres feigen Egoismus, nicht einmal angeklagt worden ist.“

„Ich weiß, ich weiß . . . aber ich, wie steht es mit mir?“ rief Lucius.

„Nachdem Ihr treuer Verbündeter Eusebius Blanchet, genannt Blaisot, von dem Gerichtshof verurtheilt worden ist, wurde über Sie in contumaciam verhandelt. Sowohl wegen der Ausgabe falscher Noten wie wegen des Mordversuchs an dem englischen Polizeibeamten wurden Sie zu . . . zwanzig Jahr schweren Kerkers verurtheilt.“

(Schluß folgt.)

Stettin, den 15. Februar 1886. Eisenbahn-Stamm-Aktien. Ets.-Prior.-Act. u. Oblig. Hypotheken-Certifikate. Industrie-Papiere. Wechsel-Course vom 15.

Table with multiple columns: Preussische Fonds, Deutsche Fonds, Fremde Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien, Ets.-Prior.-Act. u. Oblig., Hypotheken-Certifikate, Industrie-Papiere, Wechsel-Course vom 15.

Stettin, den 15. Februar.

Table with multiple columns: Stettiner Stadt-Oblig., Eisenbahn-Stamm-Aktien, Ets.-Prior.-Act. u. Oblig., Hypotheken-Certifikate, Industrie-Papiere, Wechsel-Course vom 15.

Eine schwere Wahl ist es für Jeden, welcher zur jeztigen Zeit edelst von Ernährung, Schnupfen, Husten, Keuchhusten, Katarrhen etc. beunruhigt wird ein rasch wirkendes, unerschöpfliches Mittel unter den vielen Präparaten auszuwählen. Berücksichtigt man jedoch, daß nur dann ein Mittel von Erfolg sein kann, wenn es auf die Ursache des Katarrhs (die unendlichen Schleimhäute) direkt einwirkt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Apoth. Dr. W. Hof'schen Katarrhmittel das beste Mittel sind. Erhältlich in Stettin: Pelikon- und Schüller's Hof-Apothek., Grabow: Apotheker Schuster, Schwann-Apothek. In Hüllschow und in den meisten pommer. u. Pommerschen Apotheken. Jede echte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wüllinga's.

Landwirthschaftl. Institut der Universität Leipzig. Der Anfang des Sommer-Semesters ist auf den 29. April festgesetzt. Programm und Stundenplan vom Unterzeichneten zu beziehen. Der Direktor des landwirthschaftl. Instituts. Geheimer Hofrath Dr. Blomeyer.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der an der Preussischenstraße im Banviertel XVII belegenen Parzelle I von 479 qm Größe, welche Termin auf Mittwoch, den 24. Februar d. J., Vorm. 11 1/2 Uhr, Paradeplatz 10, varierte reals, angelegt. Der Lageplan und die Verkaufsbedingungen können vorher in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden. Stettin, den 9. Februar 1886. Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bibeln. v. 10 Bdr., neue Text, v. 15 Pf an; auch hebr., griech. u. andere heil. Schrift. bibl. Lindenstr. 24, Eng. Wilhelmstraße part.

Propsteier Saat-Hafer und Saat-Gerste kann von der „Verkaufsgenossenschaft des Propsteier land- und volkwirthschaftlichen Vereins“ bezogen werden. Die Lieferung erfolgt einer durch die Verkaufskommission festgestellten Normalprobe entsprechend, in plombirten Säcken, gegen Anzahlung. Die Preise sind für Saat-Hafer auf 14,50 für 75 kg, Saat-Gerste auf 16,00 für 100 kg, Schottische Saat-Gerste (in der Propstei gerntet) auf 17,00 für 100 kg netto bei Station oder Verb. Kiel festgesetzt. Konsumvereinen wird auf obige Preise ein Rabatt von 2% gewährt. Die Säcke werden zum Selbstkostenpreise berechnet. Feste Bestellungen mit Angabe des Lieferungstermins werden bis zum 1. Februar d. J. an den unterzeichneten Vorstand des Verbandes landw. Konsumvereine des schlesw.-holst. landw. Generalvereins erbeten und können Nachbestellungen nur insoweit berücksichtigt werden, als die Produktion dafür ausreicht. Kiel, 13. Januar 1886. Der Vorstand des Verbandes landw. Konsumvereine d. schlesw.-holst. landw. Generalvereins. Del.-Rath C. Boyse, Präsident. Willh. Biernatzki, Geschäftsführer.

